

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844**

63 (7.8.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Unzeigebblatt**  
 für den  
**Oberhein-Kreis.**

N<sup>ro</sup> 63

Mittwoch den 7. August

1844.

**Bekanntmachung.**

Anlehen vom Jahr 1840.

Bei der heute stattgefundenen Serienzichung des Lotterianlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr. 467	Loos-Nr. 46601	bis	46700
" 440	" 43901	"	44000
" 320	" 31901	"	32000
" 614	" 61301	"	61400

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. Au. uft 1844.

Großherzoglich Bad. Amortisationskaffe.

**Vakante Schulstellen.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 3. Juni l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Karl Franz Wilhelm Ris ist die in die zweite Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Unterschüpf mit einem auf 212 fl. 36 kr. regulirten Gehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 40 kr. von jedem Schulkind, (auf welchem Gehalt jedoch ein Provisorium zur Zahlung von einem unbedeutenden Betrage an Gültablösungs- und Renovationskosten gelegt werden wird) in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft dann den Ganherrschafteu des Schüpfers Grundes zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Joseph Faller, ist der kathol. Filialschuldienst zu Hundsbach, Amtes Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

An der evang. Stadtschule zu Karlsruhe sind zwei Unterlehrerstellen erledigt, welche in Gemäß-

heit hohen Beschlusses des evang. Oberkirchenraths vom 19. d. M. Nr. 15671 andurch ausgeschrieben werden, mit dem Bemerkten, daß mit einer jeden dieser Stellen ein fixer Gehalt von 400 fl. einschließlich der freien Wohnung oder ihres Anschlags mit 50 fl. verbunden ist, und daß die Competenten binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich bei der Stadtbezirkschulvisitatur Karlsruhe zu melden haben.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schriesheim, Amtes Ladenburg, ist dem Hauptlehrer Franz Kniebütyler zu Ehingen, Amtes Engen, übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ehingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 69 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 22. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Gottlieb Gläffing ist die in die 2te Klasse gehörige Schulstelle zu Sindolsheim, Schulbezirks Adelsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 32. kr von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schul-



stelle haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft Müdt von Collenberg Eberstadt zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Dörner auf den Schuldienst zu Düren ist die in die 2te Klasse gehörige Schulstelle zu Würm, Schulvisitation Pforzheim mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schmidt auf den Schuldienst zu Kirchen ist die in die 1ste Klasse gehörige Schulstelle zu Rümzingen, Schulbezirks Lörrach, mit einem auf 172 fl. 32 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 36 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Alois Böhler ist der kathol. Filialschuldienst zu Immenreich, Amts St. Blasien mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

#### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

##### Fahndung.

1 [Hornberg.] 7187. Am 24. v. M. wurde dem Christian Wöhlele in Gutach eine Flinte aus seinem Hause entwendet; dringender Verdacht ruht auf einem Fremden damals durchpassirenden Mann; derselbe ist von mittlerer Größe, untersetzt; war schlecht gekleidet, und soll nur wenig deutsch, dagegen besser die italienische und französische Sprache reden können.

Dieses wird behufs der Fahndung auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Hornberg den 16. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

##### Aufforderung.

1 [Freiburg.] Nro. 14104. Andreas Zipfel von Buchenbach will auf seinem Hofgute eine Hofmühle errichten. Wer Einwendungen dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

schriftlich dahier vorzutragen.

Freiburg den 19. Juli 1844.

Großh. Landamt.

Jägerschmid.

##### Aufforderung und Fahndung.

1 [Buchen.] Nro. 15468. Franz Michael Kirchgöner von Hettingen, Soldat im Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. hat sich ohne Erlaubniss aus seinem Uelaubtsorte Hettingen entfernt.

Derselbe wird, da sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu

stellen und über seine Entfernung zu verantworten, indem er sonst der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und neben seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, auf Kirchgöner, weil er wegen Unterschlagung von Kleidungsstücken in Untersuchung steht, fahnden, und ihn im Betretungsfalle, entweder hierher oder an sein Commando abliefern zu lassen, zu welchem Behufe wir dessen Personbeschreibung unten beifügen.

Buchen den 25. Juli 1844.

Gr. Bad. F. Lein. Bezirksamt.

Signalament des F. M. Kirchgöner.

Alter 25 Jahr, Größe 5' 5" 1", Körperbau schlank, Farbe des Gesichtes frisch, der Augen grau, der Haare braun, Nase klein, Bart keinen; besondere Kennzeichen: keine.

##### Aufforderung.

2 [Kenzingen.] Nro. 19791. Die Ehefrau des Schusters Mathias Zugschwert von Wagenstadt, Barbara, geb. Ringwald von da hat dahier vorgebracht, daß ihr Ehemann sich am 28. Mai flüchtig gemacht, für die Verwaltung des vorhandenen Vermögens lediglich nicht gesorgt, eine bedeutende Masse Schulden contrahirt habe und sie mit ihrem ehelichen Beibringen gefährdet sey und deshalb bitten müsse, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgesondert werde.

Da diese vorgebrachten Verhältnisse gerichtsunthätig, so wird der flüchtige Ehemann anmit aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen gegen dieses Gesuch um so gewisser

binnen 6 Wochen

vorzubringen, als demselben sonst Statt gegeben würde.

Kenzingen den 10. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

##### Sie b.

##### Desertion.

2 [Meersburg.] Nro. 8747. Johann Nepomuk Maier von Meersburg, Corporal beim Großh. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nr. 2 hat sich ohne Erlaubniss aus dem Garnisonsorte entfernt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur behandelt und bestraft wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Corporal Maier zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Der Ausgetretene ist 25 Jahre alt, 5' 5" 1" groß, schlanken Körperbau, hat eine gesunde Ge-



sichsfarbe, braune Augen, schwarzbraune Haare und gewöhnliche Nase.

Meersburg den 25. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Die Anlegung einer Handpapiermühle zu Zell betr.

2 [Schönau.] Nr. 9032. Altbürgermeister Jakob Thoma und Fridolin Lederer in Zell wollen die Lohstampfe des erstern zu Zell in eine Handpapiermühle umwandeln.

Wer gegen dieses Vorhaben Einsprache machen will, hat solches binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses zu thun.

Schönau den 27. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Arrestklage.

2 [Müllheim.] Nr. 12804. In Sachen des Gemeinderaths Johann Schöcklin zu Rheinweiler, Klägers

gegen die beiden Kinder der verstorbenen Albertine von Rottberg, Ehefrau des Herzogs von Welfort, als:

1) Emilie Melanie Mathilde, geborne Gräfin Kapp, Ehefrau des Bankiers Hope aus London.

2) Malcolm Drumont, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters Georg Drumont, Herzog von Welfort-Perth aus Paris,

Beklagte

Arrest auf Liegenschaften und Fahrnisse betr.

hat der Kläger dahier eine Arrestklage auf folgende Thatsachen gegründet:

Die im Juni 1842 verstorbene Frau Albertine Drumont, Herzogin von Welfort-Perth, geborne Freiin von Rottberg, besitze in Rheinweiler ein Schloß nebst Garten und mehreren Nebstücken, und habe den Kläger zum Verwalter dieser Liegenschaften, sowie auch zum Aufseher der von ihr erpachteten ärarischen Jagd bestellt, wofür ihm ein Gehalt von jährlich 144 fl. zugesagt wurde.

In dieser Eigenschaft und aus Auftrag der Verstorbenen habe er für sie verschiedene Zahlungen geleistet, welche in der Klage zum Theil speciell aufgeführt sind; nach gestellter Rechnung bleibe ihm noch ein Guthaben an seinem Gehalt und die von ihm gemachten Auslagen von 847 fl. 14 kr.

Die Beklagten seien nunmehr im Begriff, die Erbschaft unter sich zu theilen und zu diesem Behuf die in Rheinweiler gelegenen Liegenschaften zu veräußern, und die unter der Obhut der Frau Generalin von Franken Wittwe befindlichen, zur Erbmasse gehörigen Fahrnisse fortzuschaffen, wodurch, da die Beklagten Ausländer sind, dem Klä-

ger die wirksame Verfolgung seines Rechts ohne Anlage eines Arrestes sehr erschwert werden würde, weil auf der fraglichen Erbmasse noch viele andere Schulden haften, so wird um Arrestanlage auf die Liegenschaften sowohl als auf die Fahrnisse gebeten.

Die Bescheinigung seiner Ansprüche hat Kläger durch Bitte um Abhör mehrerer Zeugen, an welche er Namens der Beklagten Zahlungen geleistet hat, durch einen Brief der Erblasserin selbst vom 8. Oktober 1839 in dem sie ihm die Bezahlung mehrerer Beträge aufträgt, sowie durch das Inventarium, welches vom Großh. Amtskrevisorat im Jahr 1842 errichtet wurde, geliefert.

Durch letztere Akten wurde zugleich der Beweis der ihm drohenden Gefahr angetreten, und endlich noch für Kosten und Schadenersatz durch eine Bürgschaftsurkunde des Sonnenwirths Wenk von Rheinweiler Bürgschaft geleistet.

Es ergeht nunmehr

in Erwägung, daß die klägerische Forderung durch den vom Kläger vorgelegten Brief und das von ihm aufgerufene Vermögensverzeichnis, gefertigt auf das Ableben der Ehefrau des Georg Drumont von Welfort-Perth, in welchem diese Forderung auf Seite 80 als Schuld der Erbmasse aufgeführt ist, ihre Bescheinigung findet, ohne daß es der Abhör der vorgeschlagenen Zeugen vorderhand bedarf, in weiterer Erwägung, daß aus den nämlichen Akten erhellt, daß die Beklagten im Begriff sind, die in Frage liegende Erbschaft zu theilen, wo sie dann bei verschiedenen ausländischen Gerichten seiner Zeit in Anspruch genommen werden müßten, woraus sich schon ein genügender Grund zur Erklärung des erbetenen Arrestes ergibt, indem ohne solche Maßregel dem Kläger die wirksame Verfolgung seines Rechts auf jeden Fall sehr erschwert sein würde, mit Hinblick auf die §§. 675, 676, 3, 685, 687 und 689 u. f. der Prozeß-Ordnung.

Bescheid:

wird der nachgesuchte Arrest auf die in Rheinweiler gelegenen Liegenschaften, sowie auf die dort in der Obhut der Frau Generalin von Franken, Wittwe, befindlichen Fahrnisse, welche zur Erbschaft der verstorbenen Frau Herzogin Welfort-Perth gehören, bis zum Betrag der klägerschen Forderung von 847 fl. 14 kr. erkannt, und den Beklagten die Veräußerung dieser Liegenschaften bis zu obigem Betrag untersagt, der Frau Generalin von Franken, Wittwe, aber aufgegeben, die in ihrer Obhut befindlichen Fahrnisse bei Vermeidung eigener Haftbarkeit bis auf weitere gerichtliche Verfügung Niemand auszufolgen.

B. R. W.

Beschluß.

Da der dermalige Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben andurch von der



gegen sie erhobenen Klage und dem darauf ergangenen Bescheid in Kenntniß gesetzt und zu der zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 26. September d. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Müllheim den 22. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Winter.

Bekanntmachung.

1 [Freiburg.] Nro. 17424. Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 12. Juli bringen wir zur Kenntniß der resp. Polizeibehörden, daß der dort ausgeschriebene Fremde aller Wahrscheinlichkeit nach Franz Huber heißt, und ein Bäcker von Oberwang in der Schweiz ist. Wir wiederholen unsere Bitte um Fahndung.

Freiburg den 28. Juli 1844.

Großh. Stadtrath.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Radolphyzell.] Nro. 14902. In dem Geburtsbuche der Stadtgemeinde Radolphyzell pro 1824 erscheint Joseph Keller, Sohn des Zollgardisten Joseph Keller und der Anna Maria Endres.

Da Joseph Keller zur Conscription 1845 gehört, sein Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, denselben in die Conscriptionlisten aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu geben.

Radolphyzell den 27. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Radolphyzell.] Nro. 14902. In dem Geburtsbuche von Radolphyzell pro 1824 erscheint Carl Philipp Christian Groß, Sohn der Christina Barbara Groß von Asperg, wohnhaft in Bisfingen an der Enz.

Da Carl Philipp Christian Groß zur Conscription pro 1845 gehört, sein Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, denselben in die Conscriptionliste aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu geben.

Radolphyzell den 27. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Zolldefraudation.

1 [Lörrach.] Nro. 18327. In der Nacht des 5. Juli d. J. verfolgte das[ Zollschutzpersonale] eine Schmuggelergesellschaft, welche, ohne daß man ihrer habhaft werden konnte, in der Gemarkung Stetten 68 Pfund Zucker zurück ließen.

Wer an die verlassene Waare Ansprüche machen will, hat solche binnen 14 Tagen dahier zu begrün-

den, widrigens der aufgegriffene Zucker der Konfiskation unterliegt.

Lörrach den 11. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Zolldefraudation.

1 [Lörrach.] Nro. 19200. Bei der Verfolgung durch das Zollschutzpersonale hinterließen am 15. Juli, Nachmittags, in der Gemarkung Tüllingen zwei davon fliehende unbekannte Bursche zwei halbe Pfund Zucker, welche bei Großh. Hauptzollamt Leopoldshöhe deponirt liegen.

Wer Eigentumsansprüche an die aufgegriffene Waare zu erheben gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen dahier zu begründen. Nach Umfluß dieser Frist unterliegt die Waare der Konfiskation.

Lörrach den 21. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

1 Im Gasthause zum Engel in Emmendingen wurde in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli ein graulichener Mantel mit langem Kragen, dessen oberer Kragen mit schwarzem Sammet, innen gefüttert, und außen mit schon etwas abgetragenen Fuchspelz verbrämt und mit silberner Haste versehen, entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

1 Am 8. Juli, Vormittags zwischen 6 und 12 Uhr, wurden aus der Behausung des Altbürgermeister Andreas Gremmetsbacher in Eschbach nachbenannte Gegenstände mittelst gewaltsamen Erbrens eines Kleiderschranks entwendet:

1) Eine Pistole, 2) ein Pulverhorn, 3) zwei Hemden, gezeichnet mit J. F., 4) in Geld 34 kr. verschiedener Münze, 5) ein Guldenstück, 6) ein Dreißig-Kreuzer-Stück, 7) ein Sechs-Kreuzer-Stück, 8) ein Guldenstück, 9) ein Vierundzwanzigkreuzer-Stück, 10) vier Sechskreuzer-Stücke.

In dem Amte Hornberg.

Am 6. Juli wurde dem Müller Jacob Aberle in Gutach beim Thurm ein in der Nähe seines Wohnhauses gelegenes Hebeisen entwendet. Dasselbe ist etwa 20 Pfund schwer, 5 Schuh lang, hatte an dem einen Ende einen Knopf und an dem andern einen Zweispitz.

In dem Amte Lörrach.

1 Dem Ziegler Brugger zu Stetten wurden am 20. Mai d. J. 1 Paar noch ganz neue Halbstiefel von Kalbleder aus seiner Wohnung entwendet; die Rohre sind oben mit blauem Cassianleder gefüttert.



In dem Amte Waldshut.

1 Dem Jakob Hartmann von Oberlauchringen wurde am 25. Juli eine etwa 17 bis 18 Schuh lange Sperfette, im Werthe von 4 fl., aus seinem Hausgange entwendet.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Achern.

1 Zwischen der Schulstelle Oberachern und den Besitzern der Illenbacher Höfe, Gemarkung Oberachern und beziehungsweise Oberasbach.

In dem F. L. Amte Buchen.

1 Des der Pfarrei Walldürn auf der Gemarkung Hettlingen zustehenden Zehntens.

In dem Amte Bonndorf.

2 Des der unierten Kirchenfonds-Verwaltung Bonndorf Namens der Pfarrkirche zu Ewattingen, von der Gemeinde Ewattingen zustehenden Großzehntens.

In dem Amte Eppingen.

1 Zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen Fürfeld und der Gemeinde Gemmingen kam der Zehntablösungsvertrag am 19. v. M. über den auf Gemminger Gemarkung der Grundherrschaft zustehenden Antheil an  $\frac{1}{72}$ . am gemeinschaftlichen Weingehnten im Betrag von 623 fl. zu Stande.

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Des dem Großherzogl. Domainenrath und der Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Breitedner, Gemeinde Freiamt, zustehenden Zehntens.

In dem Stadtamt Freiburg.

1 Des dem Freiherrn Bruno von Türkheim zu Freiburg auf dem Johannisberg, Freiburger Gemarkung zustehenden großen, kleinen, Wein-, Nat- und Gartenzehntens.

In dem Oberamt Offenburg.

2 Des dem Grundherrn von Türkheim auf der Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim zustehenden Zehntens.

In dem Amte Stockach.

2 Die Zehntpflichtigen von Buchheim haben an Fürstlich Sigmaringenschen Zehnten auf dortiger Gemarkung abgelöst.

In dem Amte Salem.

3 Zwischen der Domsabrik Konstanz und der Gemeinde Bermatingen.

In dem Stadt- v. Landamt Wertheim.

2 Des der Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergschen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden Weingehnten.

2 Des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Bestenheid zustehenden Zehntens.

In dem Amte Wiesloch.

2 Zwischen dem Freiherrlich von Gemmingenschen Rentamte zu Michelfeld und der Gemeinde daselbst ist wegen Ablösung des großen Frucht- und Weingehnten, sowie des kleinen Zehnten und darauf haftenden Baulasten eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Präklusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.**

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verweisen.

In dem Amte Radolphzell.

3 Des der Messnerpfründe Bankholzen auf der Gemarkung Bettmanz zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt.

1 Des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Stollhofen.

**Bürgermeisterwahlen.**

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Waldkirch.

In der Gemeinde Kagenmoos: der Gemeinderath Joseph Maier von da.

In dem Amte Waldshut.

Zu Lienheim: der dortige Gemeindeglieder Johann Sutter Bötli.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Gü-



terverkäufte, Abschließung eines Standungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Oberamt Emmendingen.

2 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Steinbauers Joseph Hügle von Heimbach, auf Dienstag den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Stadtmamt Freiburg.

2 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Lohnkutschers Rinderte von Freiburg, auf Freitag den 23. August, früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtmamt-kanzlei.

### Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholffen werden könnte:

In dem Oberamt Emmendingen.

2 Georg Baumann von Ehningen, auf Montag den 19. August d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

In dem Amte Ettenheim.

1 Felix Lina, Bürger zu Rippenheim, wohnhaft zu Hausach, mit seiner Familie, auf Montag den 12. August d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Landamt Freiburg.

1 Der Bürger Moïse Martin von Munzingen mit seiner Familie, auf Mittwoch den 21. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

### Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zugefallenen Vermögens innerhalb der untenbenannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Waldkirch.

2 Johann Reich von Bleibach, welcher schon über 31 Jahre von Hause abwesend und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ; — unterm 20. Juli 1844 Nro. 11735; — dessen Vermögen besteht in 250 fl. 20 kr. — binnen Jahresfrist.

Erbvorladung.

1 [Waldshut.] Den beiden Brüdern Martin und Joseph Schmidt von Nateralpsen ist durch Ableben ihrer Eltern den Joseph Schmidtschen Eheleuten von dort, eine Erbschaft von 110 fl. 25 kr. angefallen.

Da dieselben schon längst abwesend sind, und keine Nachricht über ihren Aufenthalt gegeben haben, so werden sie oder ihre etwaigen Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

a dato an, zur Empfangnahme der ilterlichen Erbschaft daber zu melden, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn Martin und Joseph Schmidt gar nicht am Leben wären.

Waldshut den 30. Juli 1844.

Großh. Amtskanzler.

Buisson.

vd. Baer, Notar.

### Mundtödtterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtödt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Waldkirch.

2 Der Bauer Kristian Scherzinger und dessen Ehefrau Rosa geb. Schill von Heuweiler; — unterm 23. Juli 1844 Nro. 11575; — Pfleger: der Bauer Johann Schill von da.

Aufgehobene Mundtödtterklärung.

2 [Lörrach.] Nro. 19326. Die unterm 6. September v. J. Nro. 22776 gegen Johann Georg Zimmer von Holzen erkannte Mundtödtmachung im ersten Grade, wurde durch Erkenntnis hoher Kreisregierung vom 25. v. M. Nr. 12809 wieder aufgehoben, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 22. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Schütt.

vd. Junker.

### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Schopfheim.

3 Der taubstumme, geisteschwache Mathias Rommerer von Eichen; — unterm 22. Juli 1844 Nro. 9845; — Pfleger: Jakob Jost von dort.

In dem Amte Säckingen.

1 Die beiden volljährigen Schwestern Maria und Rosina Brutsche von Nollingen; — unterm 24. Juli 1844 Nro. 14739; — Pfleger: ihr Vater Seraphin Brutsche.

### Kaufanträge und Verpachtungen

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Schopfheim.] In der Vermögenabtheilungs-



sache zwischen dem Wittwer Georg Friedrich Nabus und seinen Kindern zweiter Ehe, von Hall, Gemeinde Elbenschwand, werden der Untheilbarkeit wegen

am Dienstag den 27. August 1844,  
Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung des Bürgermeisters Bauer zu Hall nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

Häuser und Gebäude.

Eine von Holz erbaute Behausung, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, nebst zwei abgeordneten Schweinsfäßen, unter einem Dach, neben dem Weg und Christian Bachel, für = = = = 456 fl.

Gärten.

Ohngefähr 3 Brtl. Kraut-, Gras- und Bündelfeld beim Haus = = = 150 fl.

Ackerfeld.

Ohngefähr 1 Brtl. 20 Ruthen auf dem Bühl = = = 100 fl.

Ohngefähr 1 Brtl. 21 Ruthen allda = 70 fl.

Ohngefähr 2 Brtl. die Halde genannt = 80 fl.

Ohngefähr 2 Brtl. daselbst = 100 fl.

Mattfeld.

Ohngefähr 1 Btl. 52 Rth. in der Holl = 140 fl.

Ohngefähr 25 Ruthen im Brückmättle = 30 fl.

Ohngefähr 1 Sauchert 2 Brtl. in der Schwöbänne = = = 140 fl.

Ohngefähr 2 Brtl. am Mühlebäldele, nebst dazu gehörigem Berg- u. Frucht-

feld = = = 80 fl.

Ohngefähr 2 Viertel in der Neumatt = 60 fl.

Ohngefähr 1 Sauchert 2 Brtl. an den Räuken = = = 140 fl.

Ohngefähr 1 Sauchert 2 Brtl. allda = 70 fl.

Ohngefähr 5 Sauch. am untern Sück-

lesloz = = = 45 fl.

Ohngefähr 1 Sauch. am Altmattrauf = 12 fl.

Zusammen 1667 fl.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.  
Schopshelm den 31. Juli 1844.

Der Dienstverweser.

G m e l i n.

Liegenschaftsversteigerung.

2 [Schönau]. Aus der Verlassenschaftsmasse der + Maria Asal gewesene Ehefrau des Kajetan Frey von Brandenburg werden eines erfolgten Nachgebors wegen, die sämtlichen vorhandenen Liegenschaften, bestehend in:

1) einem hölzernen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Benedikt Bauer und sich selbst;

2) Zwei Sauchert 1 Viertel Matten beim Haus am

Montag den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zu Brandenburg einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß als Ausrufpreis das Nachgebot von 2759 fl. angenommen, die weitem Bedingungen aber am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Schnau den 30. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Dieterich.

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Aus den Freiburger Stadtwaldungen werden an nachgenannten Tagen, jeweils Vormittags 9 Uhr, folgende Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr loosweise öffentlich versteigert, und zwar:

Montag den 12. August d. J.,

im Mooswald, Schlag No. 2:

10 Klafter eichene Zimmerspanne,  
3750 Stück gemischte Wellen und  
2 Loos Reisigholz.

Dienstag den 13. August d. J.,

im Distrikt Herdernerwald:

9½ Klafter buchenes Klotzholz und  
3½ " eichenes Gemischholz, sodann

im Dittliendistrikt Finstergrund:

6 Stück tannene Säglöße,

11 Stämme tannene Balken und

6 " " Riegel.

Mittwoch den 14. August d. J.,

im Distrikt Kunackerwald, oberhalb Ginterthal:

14 Stück tannene Säglöße,

9 Stämme tannene Balken und

7 " " Sparren, sodann

in der Dist. Abtheilung Eselbäcken:

11 Klafter tannenes Stockholz und

650 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Mooswald, Schlag No. 2. nächst an der Hugstetter Straße, am zweiten beim Jägerhaus auf der Eichhalde und am dritten Tag bei der Waldhüter-Wohnung auf der Leime.

Freiburg den 3. August 1844.

Städtische Bezirksforstei.

Liegenschaftsversteigerung, Actio- und Passiv-Schuldensliquidation.

2 [Triberg.] Auf das Ableben des hiesigen Bürgers und Conditors David Kienzler werden, der Erbtheilung wegen, nachbenannte Liegenschaften

am Montag den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rößlerwirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:



- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus dahier an der Wallfahrtsstraße, neben Peter Ketterer und Augustin Mayer, Schuster, gelegen.
- 2) Ungefähr 12 Ruthen Garten beim Haus.
- 3) Zwanzig Ruthen Ackerfeld beim Wasserfall.
- 4) Den 7. Antheil an ungefähr fünf Jauchert Torflager in der Gemarkung Schönwald.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, die weiteren Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Bürgermeisterramt eingesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag der Erbtheiligten an obengedachtem Tage eine Activ- und Passiv-Schuldliquidation abgehalten, und es werden deshalb die Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und beziehungsweise Schuldkonten an die Masse vor dem hiesigen Distriktsnotar gehörig zu liquidiren.

Triberg den 29. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Holzversteigerung.

3 [Freiburg.] Auf dem Holzplatz „Kehre“ an der Hölthaler Landstraße, werden nachstehende Hölzer durch den Bez. Förster Gerwig, am: Donnerstag den 8. August, Morgens 10 Uhr, einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, als:

- |                  |         |            |                |
|------------------|---------|------------|----------------|
| 148              | Klafter | buchenes   | Scheitholz,    |
| 85               | „       | tannenes   | „              |
| 84               | „       | gemischtes | Prügelholz und |
| 25 $\frac{3}{4}$ | „       | buchenes   | Kloppholz.     |

Die Versammlung ist auf dem Holzplatz.

Freiburg den 27. Juli 1844.

Großh. Forstamt.

Holzversteigerung.

1 [Kausen.] Die Gemeinde Kausen läßt Montag den 12. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend, folgendes Holz gegen baare Zahlung versteigern, als:

- |                 |         |          |                      |
|-----------------|---------|----------|----------------------|
| 18              | Klafter | tannenes | Brennholz,           |
| 1 $\frac{1}{2}$ | „       | „        | Stockholz,           |
| 27              | Stämme  | „        | Eaa- und Steckbäume, |
| 5600            | Stück   | tannene  | Wellen,              |

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die löblichen Bürgermeisterrämter werden ersucht, dieses gefälligst bekannt zu machen.

Kausen den 3. August 1844.

Bürgermeisterramt.

Kaltenbach.

Liegenschaftsversteigerung.

3 [Freiburg.] In Folge Beschlusses Großherzogl. Landamts vom 5. Juli 1844 No. 13075 werden im Wege der Vollstreckung durch Distrikts-Notar Glycherr

am Montag den 12. August 1844,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zum Hirschen in Steegen dem Martin Holmann, Weber in Nadeln,

Gemeinde Steegen, folgende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

- 1) Ein hölzernes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schweinställen unter einem Dach
- 2) Drei Jauchert Matten.
- 3) Fünf Jauchert Ackerfeld.
- 4) Drei Jauchert drei Viertel 16 Ruthen Brand- und Waidfeld und junger Waid.

Als ein Ganzes zusammen tagirt zu 3800 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Freiburg den 20. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Reutti.

Grab-Versteigerung.

1 [Emmendingen.] Von den herrschaftlichen See-Matten zu Rimbura circa 240 Jauchert wird der Graberwachs pro 1844

Dienstag den 13. u. Mittwoch den 14. August, in 190 Abtheilungen in dem Klostergebäude zu Dbernimbura gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und damit Morgens 9 Uhr begonnen werden.

Emmendingen den 2. August 1844.

Großh. Domainenverwaltung.

Mühle-Verkauf oder Verpachtung.

2 [Hugstetten.] Die freiherrlich von Andlausche Mühle zu Buchheim, Landamts Freiburg, wird nebst Zubehör, aus freier Hand zum Verkaufe angeboten oder soll, wenn kein entsprechender Kaufpreis erzielt wird, einer neuerlichen Verpachtung am Hl. Weihnachten d. J. ausgesetzt werden.

Kauf- oder Pachtlustige werden eingeladen an die unterzeichnete Verwaltung ihre deßfalligen Anträge, unter Anschluß von Leumunds- und Vermögenszeugnissen bis zum

15. September l. J.,

in portofreien Briefen gelangen zu lassen.

In dem Verwaltungsgebäude können auch die Verkaufs- und Pachtbedingungen eingesehen werden.

Hugstetten den 26. Juli 1844.

Grundherrliche Verwaltung.

Weinversteigerung.

2 [St. Georgen bei Freiburg.] Die vereinigte Gemeinde St. Georgen, Ufhausen und Wendlingen, will

Montags den 12. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf der Gemeindestube zu Ufhausen beiläufig

140 Ohm Wein, hiesigen 1843r Gewächses in Abtheilungen im Steigerungswege verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

St. Georgen den 26. Juli 1844.

Der Gemeinderath.